



HALLE ★ *Die Stadt*

## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07947**  
Datum: 07.04.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2009	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Schutz von für Halle wichtigen Markenrechten von Wort- bzw. Bildmarken**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die Sicherung von für die Stadt Halle wichtigen Markennamen organisiert?
2. Welche Markennamen sind durch die Stadt geschützt?
3. Welche Kosten entstanden für die Sicherung dieser Markenrechte?
4. Werden aus den gesicherten Rechten Einnahmen erzielt? Wenn ja in welcher Höhe?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage**

**Vorlagen-Nummer:** IV/2009/07947  
**Datum:** 07.04.2009  
**Verfasser:** Herr Johannes Krause

**Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Schutz von für Halle wichtigen  
Markenrechten von Wort- bzw. Bildmarken**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die Sicherung von für die Stadt Halle wichtigen Markennamen organisiert?
2. Welche Markennamen sind durch die Stadt geschützt?
3. Welche Kosten entstanden für die Sicherung dieser Markenrechte?
4. Werden aus den gesicherten Rechten Einnahmen erzielt? Wenn ja in welcher Höhe?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung**  
**erstellt vom Dezernat für Sicherheit, Gesundheit und Sport:**

**1. Wie ist die Sicherung von für die Stadt Halle wichtigen Markennamen organisiert?**

**Antwort:**

Auf Vorschlag der Fachämter ist für die Sicherung von Wortmarken/Wortbildmarken das Rechtsamt zuständig. Finanziert wird die Anmeldung von dem in seinen Zuständigkeitsbereich betroffenen Fachamt.

**2. Welche Markennamen sind durch die Stadt geschützt?**

**Antwort:**

Geschützt sind die Wortbildmarke „Laternenfest“ mit städtischem Logo sowie die Wortbildmarke „Laternenfest Halle Die Stadt leuchtet“ mit integriertem städtischen Logo. Angemeldet sind die Wortmarken „Georg-Friedrich-Händel-HALLE“ und „Händel-Halle“. Der Name „Händel“ oder „Georg Friedrich Händel“ kann nicht geschützt werden, weil diese Bezeichnungen nicht als Kennzeichen anzusehen sind, die der Unterscheidung von Waren und Dienstleistungen bestimmter Unternehmen dienen. Diese Rechtsfrage ist für den Namen Johann Sebastian Bach obergerichtlich beantwortet worden.

### **3. Welche Kosten entstanden für die Sicherung dieser Markenrechte?**

**Antwort:**

Die Anmeldungen der Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt kosteten jeweils 300,00 EUR.

### **4. Werden aus den gesicherten Rechten Einnahmen erzielt? Wenn ja in welcher Höhe?**

**Antwort:**

Mit Wort- oder Wortbildmarken sollen keine Einnahmen erzielt, sondern Dritte von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Stadt Halle (Saale) erhält durch ihre Marken keine Einnahmen.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit  
und Sport